

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-395 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 15.02.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück 105/81- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 "Wohngebiet Karow"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.03.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	23.03.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ hier **Dach und Fassade** der Gemeinde Dorf Mecklenburg zu.

Sachverhalt:

Die Bauherren C. Rybak und D. Gibki beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“

1. Fassade

Lt. B-Plan ist nur **rot/rotbraunes** Verblendmauerwerk zulässig.

Die Bauherren beantragen den Farbton beige rot.

2. Farbe der Dachpfannen

Lt. B-Plan sind **unglasierte Ton- und Betondachsteine** zulässig.

Die Bauherren beantragen Tondachpfannen in schwarzmatter Glasur.

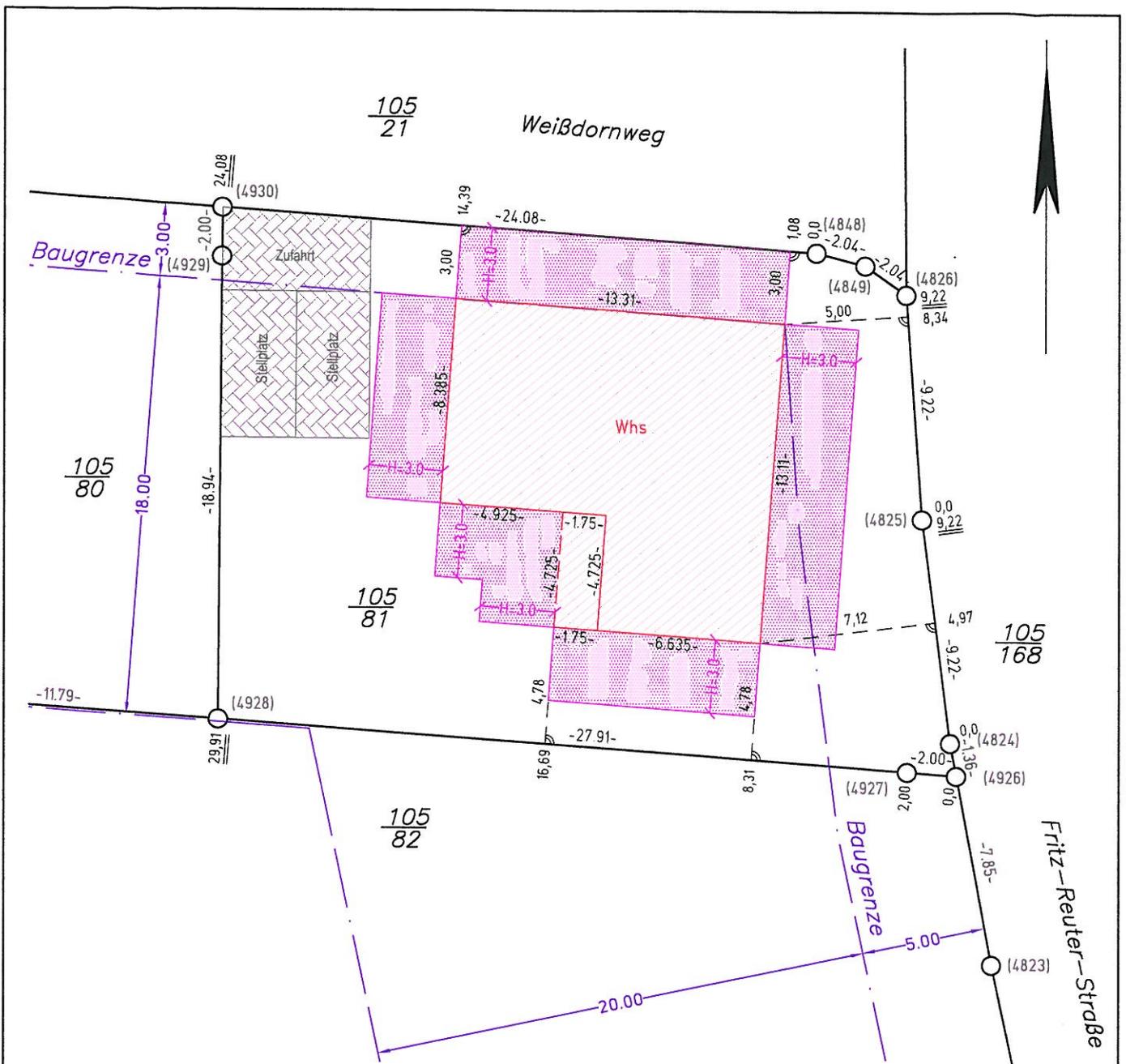
Anlage/n:

Flurkarte

Lageplan

Antrag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



B-Plan Nr.1/93 der Gemeinde Dorf Mecklenburg
 "Wohngebiet Karow" - WA 1
 GRZmax = 0,3
 GFZmax = 0,4
 THmax = 4,00
 FHmax = 7,00
 DN 20°-30°
 max. 1 Vollgeschosse
 Fläche = 595qm
 Bauherr: Cindy Rybak und Dennys Gibki

Lageplan zum Bauantrag

Gemeinde Dorf Mecklenburg
 Gemarkung Karow
 Flur 1
 Flurstück(e) 105/81
 Maßstab 1:250
~~gemessen~~ angefertigt am 17.01.2011
 Auftrags-Nr. 100140

Vermessungsbüro
 Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Kattner
 Öffentlich bestellter Vermessungs-Ing.
 23970 Wismar, Philosophenweg 3a
 Tel. 03841-26370, Fax 263710
 e-mail: Vermessungsbuero-W.Kattner@t-online.de





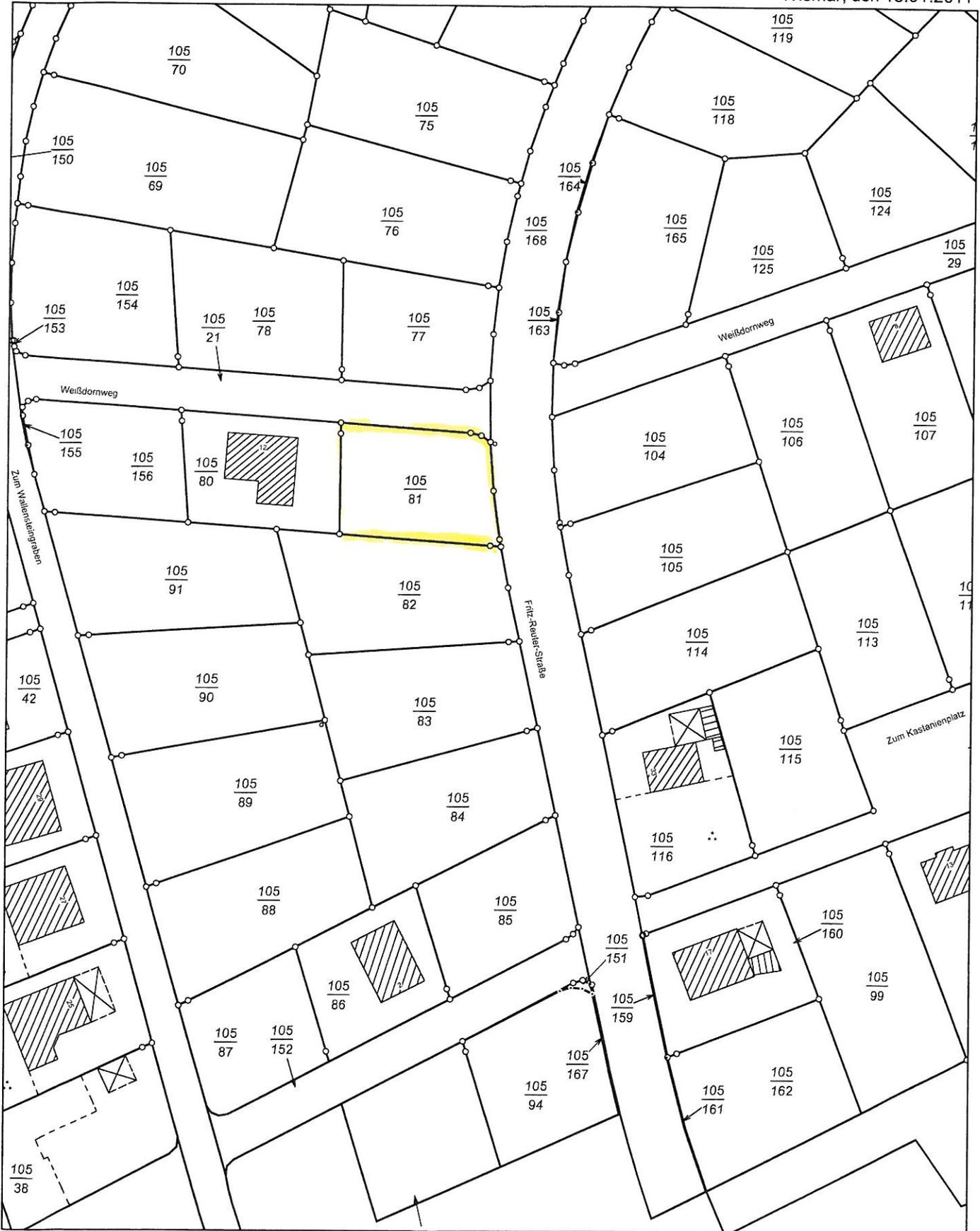
Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

Gemarkung: 130456 / Karow
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:1000
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:3850

Wismar, den 13.01.2011



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§8 Vermessungs- und Katastergesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.07.2002, GVOBl. S. 524). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

1. Angaben zum Vorhaben**Art des Vorhabens**

- Neubau, Erweiterung
 Änderung, z.B. Umbau
 Nutzungsänderung

Zweckbestimmung des Vorhabens
 (z.B. Wohngebäude, Garagen;
 bei Nutzungsänderung Angabe der
 bisherigen und der beabsichtigten
 Nutzung)

Neubau eines Einfamilienhauses

**zu dem Vorhaben ist bereits
 ein Vorbescheid erteilt worden**

Bescheid vom

Aktenzeichen

2. Bei Antrag auf Vorbescheid

**Bezeichnung der Frage/n, über die
 im Vorbescheid zu entscheiden ist**

**3. Bei Vorlage in der
Genehmigungsfreistellung**

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i. S. d.
 § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

**Bezeichnung und Nummer
 des Planes**

"Wohngebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg Nr. 1

**4. Antrag auf Abweichungen,
Ausnahmen und Befreiungen**

Abweichung von
 folgenden Vorschriften
 wird beantragt

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

Ausnahme von
 folgenden Vorschriften
 wird beantragt

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

Befreiung von
 folgenden Vorschriften
 wird beantragt

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

1. Farbe des Verblensteines: Gemäß Bebauungsplan ist nur rot/rotbraunes Verblendmauerwerk zulässig. Abweichend hierzu ist ein Verblender in dem Farbton beige-rot geplant.
 2. Farbe der Dachpfannen: Gemäß Bebauungsplan sind nur unglasierte Ton- und Betondachsteine zulässig. Abweichend hierzu sind Tondachpfannen in schwarz-matter Glasur geplant.
- Um den Wünschen der Bauherren entsprechen zu können, bitten wir um Befreiung der o.g. Punkte.